2. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Büchen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 in der zurzeit geltenden Fassung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 19.03.2008 und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 28.03.2018 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.02.2023 folgende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Büchen erlassen:

Artikel I

1. § 11 entfällt.

2. Die §§ 12 und 13 werden die §§ 11 und 12.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Büchen, den 27.02.2023

Siegel

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

GEMEINDE BÜCHEN
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG